



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00785**
Datum: 08.04.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.06.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Prüfung der Einführung einer Krankenversichertenkarte für Asylsuchende**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Art und Weise die Stadt Halle (Saale) auf vertraglicher Ebene mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach den §§ 1, 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewähren kann.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Mit einer Krankenversicherungskarte kann im Krankheitsfalle schnell und unbürokratisch medizinische Hilfe für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG geleistet werden. Der bürokratische Aufwand, bei ggf. notwendigen Arztbesuchen das zuständige Sozialamt zu kontaktieren und einen Behandlungsschein zu beantragen, würde somit wegfallen. Mit der Behandlungsverzögerung, die oftmals Resultat des bisherigen Antragswesens ist, sind höhere Kosten durch medizinische Notfallversorgungen oftmals vorprogrammiert. Ebenfalls würde ein unnötiger bürokratischer Verwaltungsaufwand für die behandelnden MedizinerInnen wegfallen.

In Bremen und Hamburg erhalten bereits alle LeistungsempfängerInnen nach AsylbLG eine Krankenkassenchipkarte.

Die zuständige Behörde in Hamburg führt dazu folgende Vorteile aus:

- Gesundheitsversorgung ist Kernaufgabe der Krankenkassen.
- Vermeidung systemwidriger und kostenintensiver Parallelstrukturen für die Krankenhilfebetreuung der Träger der Sozialhilfe.
- Die Stadt braucht keinen „kostenaufwändigen Bewilligungs- und Prüfapparat entsprechend des Niveaus einer gesetzlichen Krankenkasse unter Einsatz von entsprechenden Dachpersonal und spezieller Abrechnungstechnologie aufbauen und erhalten“.
- geschätztes Einsparpotential in Hamburg: 1,2 Mio. Euro jährlich

Auch in Halle (Saale) wäre die Einführung von Krankenversicherungskarten für Asylsuchende – befristet für die Gültigkeit des Aufenthaltstitels – sinnvoll. Die medizinische Versorgung der Asylsuchenden würde so verbessert und erleichtert werden und Kosten könnten eingespart werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.04.2015

Sitzung des Stadtrates am 29. April 2015

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur Prüfung der Einführung einer Krankenversichertenkarte für Asylsuchende

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00785

TOP: 8.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist unzulässig.

Begründung:

Die Unterbringung, Betreuung, Sicherung des Lebensunterhaltes von Flüchtlingen sowie deren Versorgung im Krankheitsfall obliegt dem Oberbürgermeister im übertragenen Wirkungskreis.

Ob und unter welchen Voraussetzungen eine Chipkarte eingeführt werden kann, ist im Land in Sachsen-Anhalt noch nicht geklärt. Bereits am 23. Februar 2015 hatte die Stadtverwaltung eine entsprechende Anfrage an das Land gerichtet, deren Beantwortung allerdings noch aussteht. Zurzeit sind Bund und Land dabei, Möglichkeiten auszuloten, die eine einheitliche und schnelle Gesundheitsvorsorge von Flüchtlingen sichert. Dies unterstützt die Verwaltung ausdrücklich.

Sobald eine Antwort des Landes vorliegt bzw. hinsichtlich neuer Entwicklungen, wird der Stadtrat umfassend informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Tobias Kogge
Beigeordneter